



Görlitzer Anzeiger.

N^o 35. Donnerstag, den 1. September 1836.

G. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Bekanntmachung.

Das durch die Gesessammlung vom Jahre 1835 pag. 239 publicirte sanitäts-polizeiliche Regu-
lativ vom 28. October 1835 schreibt unter andern §. 9. vor:

Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medizinalpersonen sind schuldig, von den
in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen wichtiger und dem
Gemeinwesen Gefahr drohender ansteckender Krankheiten nach Maassgabe der sub II. enthal-
tenen nähern Bestimmungen, so wie von plötzlich eingetretenen verdächtigen Erkrankungs-
oder Todesfällen, der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.
Bei verdächtigen Todesfällen darf die Beerdigung jedenfalls nur nach erhaltener Erlaubniß
der Polizeibehörde stattfinden,

und sehen wir uns durch §. 23. desselben Gesetzes veranlaßt, die genaue Befolgung dieser Anordnung
bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Fünf Thalern oder angemessenem Gefängniß andurch ein-
zuschärfen. Görlitz, den 17. August 1836. Königl. Polizei = Amt.

Bekanntmachung.

Vierzig Ellen schwarzmelirter Atlas, auf ein Bretchen gewickelt, sind am vergangenen Jahr-
markte entwendet worden, vor deren Ankauf hierdurch gewarnt wird.

Görlitz, den 26. August 1836.

Königl. Polizei = Amt.

Bekanntmachung.

Ein Geldbeutel von grüner Seide, in runder Form und schon etwas defect, worin sich 1 Dop-
pel-Louisd'or und gegen 6 thlr. in Courant befunden haben, ist, wahrscheinlich durch Entwendung
abhanden gekommen.

Jedermann, wer über denselben eine Auskunft zu geben wissen sollte, wird solche bei uns anzu-
zeigen hiermit aufgefordert.

Görlitz, den 26. August 1836.

Königl. Polizei = Amt.

Polizeiliche Verordnung.

In Folge höherer Anordnung bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß das Tragen verborgener Waffen, bei Confiscation derselben und Strafe von 3 bis 20 Thalern verboten ist und daß diejenigen Personen, welche sich mit dem Verkaufe heimlicher Waffen befassen würden, mit nachdrücklicher Strafe belegt werden sollen. Görlig, den 29. August 1836.
Königl. Polizei = Amt.

Geburten.

Görlig. Hr. Carl Gottlob Günther, Unterofficier vom Stamme des 1. Bat. (Görl.) K. Pr. 3. Garde-Landw. Reg., u. Frn. Henr. Louise geb. Ender, Tochter, geb. den 7. Aug., get. den 21. Aug., Marie Louise Bertha. — Mstr. Carl Imman. Tglau, B. u. Fleisch. allh., und Frn. Amalie Rosalie geb. Neubauer, Tochter, geb. den 14. Aug., get. den 21. Aug., Marie Agnes. — Mstr. Carl August Hänisch, B. und Tischler allh., und Frn. Nabel Frieder. geb. Engelmann, Tochter, geb. den 11. Aug., get. den 21. Aug., Amalie Auguste Bertha. — Mstr. Joh. Immanuel Röder, B., Zeug- u. Leinweber allh., und Frn. Joh. Henr. Amalie geb. Ender, Tochter, geb. d. 10. Aug., get. den 21. Clara Emilie. — Mstr. Joh. Franz Anders, B. u. Tuchber. allh., u. Frn. Fried. Charl. geb. Kothé, Tochter, geb. den 12. Aug., get. d. 21. Aug., Minna Pauline. — Joh. Sam. Höhne, B., Hausbes. u. Tuchm. Ges. allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Keiland, Tochter, geb. den 9. Aug., get. den 21. Aug., Johanne Ernestine Amalie. — Joh. Glob. Dymann, Gartenpachter allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Menzel, Sohn, geb. den 18. Aug., get. den 21. Aug., Johann Gottlob. — Hr. Carl Jul. Erg. Müller, Decon. Insp. in Obermoys, und Frn. Beate geb. Schüller, Tochter, geb. den 4. Aug., get. den 24. Aug., Auguste Beate. — Carl Aug. Frenzel, B. und Maurerges. allh., und Frn. Christiane Sophie geb. Kunze, Sohn, geb. den 17. Aug., get. den 26. Aug., Carl August. — Joh. Glieb. Döring, Hausbes. in Rauschwalde, und Frn. Marie Rosine geb. Frinke, Sohn, geb. d. 21. Aug., starb d. 23. Aug.

Verheirathungen.

Görlig. Johann Samuel Hillemann, Maschinen-Arbeiter allh., u. Jasr. Nabel Leon. Tzscheutschner, Mstr. Martin Färchteg. Tzscheutschner's, B. und Tuchm. in Bernstadt, nachgel. ehel. älteste Tochter, getr. den 19. Aug. — Mstr. Ant. Reinsch, B. u. Nebenältester der Maurer, auch Stadtg. Bes. allh., und Marie Anna Reinsch, Mstr. Franz Reinsch's, Zimmerbauers zu Johannisdorf in Böhmen, älteste Tochter, getr. den 22. Aug. in der kath. Kirche. —

Carl Christian Pohl, B. und Victualienhändler allh., und Fr. Johanne Christiane verehelicht gewesene Eichbaum geb. Köhler, getr. d. 24. Aug. — Hr. Phil. Groß, musicus instrum. allh., und Eleonore Charl. Amalie Schihofsky, weil Joh. Franz Schihofsky's, B. u. Siebmachers allh., nachgel. ehel. älteste Tochter, getr. den 26. Aug.

Todesfälle.

Görlig. Hr. Johann Gustav Eduard Lüdicke, gew. Schullehrer in Troitschendorf, 3. B. allh. wohnend, gest. den 13. Aug., alt 38 J. 11 M. 7 T. — Joh. Glieb. Wetter's, B. und Hausbes. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Ziesche, Tochter, Agnes Emilie Bertha, gest. den 17. Aug., alt 10 T. — Joh. Wilhelm Mende's, Schuhm. Ges. allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Ulrich, Sohn, Carl Moriz, gest. den 15. Aug., alt 2 J. 1 M. 9 T. — Gust. Adolph Kälke's, Schneiderges. allh., und Frn. Ther. geb. Nachtigall, Tochter, Theresie Marie, gest. d. 16. Aug., alt 8 M. 1 T. — Fr. Anna Wilhelmine Augustine Töpfer geb. Fiebiger, weil. Hr. Johann Andreas Töpfer's, Catechetin in Petershain, Wittwe, gest. den 20. Aug., alt 58 J. 3 M. 12 T. — Joh. Carl Benj. Haase, Schneiderges. allh., Mstr. Christ. Sam. Gfr. Haases, B. und Schneiders allh., und Frn. Marie Sophie Frieder. geb. Gock, Sohn, gest. den 22. Aug., alt 18 J. 8 M. 15 T. — Mstr. Joh. Eduard Köfflers, B. und Böttchers allh., und Frn. Joh. Amalie geb. Haase, Sohn, August Friedrich Eduard, gest. d. 22. Aug., alt 4 M. 19 T. — Carl Rud. Schwarze's, Zingießers allh., u. Emilie Ther. geb. Haase, unehel. Sohn, Emil Rudolph, gest. d. 20. Aug., alt 4 M. 12 T. — Hr. Ernst Fried. Eduard Richters, Cand. der Philol. u. Redact. des Wegweisers allh., u. Frn. Clementine Emilie geb. Kurzhals, Tochter, Cora Lyinka, gest. den 21. Aug., alt 11 M. 5 T. — Hr. Joh. Glieb. Köllers, Unteroffiziers der 1. Comp. der 1. Kön. Preuß. Schützenabth. allh., und Frn. Wilt. Math. geb. Hempel, Tochter, Auguste Johanne Mathilde, gest. den 23. Aug., alt 4 M. 5 T. — Joh. Glieb. Enders's, Innw. allh., u. Hel. Eleon. Dor. geb. Müller unehel. Sohn, Carl Emil, gest. den 24. Aug., alt 11 M. 16 T.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis, vom 25. August 1836.

Ein Scheffel	Waizen	2 thlr.	2 sgr.	6 pf.	1 thlr.	22 sgr.	6 pf.
•	•	Korn	1	2	6	1	—
•	•	Gerste	—	27	6	—	26
•	•	Hafer	—	20	—	—	18

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Landgericht zu Görlitz.

Die zu Rothwasser unter Nr. 15 gelegene Häuslernahrung, abgeschätzt auf 290 thlr. laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden dorfsgerichtlichen Taxationsverhandlung soll

den 10. December 1836 Vormittags 11 Uhr
an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Landgericht zu Görlitz.

Das Gartengrundstück Nr. 795 zu Görlitz, abgeschätzt auf 2339 thlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. October 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Lissa, Görlitzer Kreises sub Nr. 34 gelegene Häuser- und Schmiedenahrung nebst Schmiedegeräthschaften, erstere zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und Bedingungen in der gerichtsamtslichen Expedition zu Görlitz einzusehenden Taxe auf 856 thlr. 4 sgr. 4½ pf., letztere aber auf 67 thlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll den 10. October d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 30. Juni 1836.

Das Gerichts-Amt von Lissa.

S u b h a s t a t i o n.

Indem zu dem Vermögen Frauen Clementinen Constanzen Gottlieben Gräfin zu Solms-Sonnenwalde geborner Gräfin von Bresler entstandenen Spezial-Concurse, soll nunmehr auf Antrag der Gläubiger mit Subhastation der zur Concurse-Masse gehörenden und unten näher beschriebenen Rittergüter und sonstigen Immobilien, bestehend in

- I. dem Rittergute Bischdorf,
- II. den Rittergütern Ober- und Nieder-Kotitz,
- III. dem Rittergute Sárka,
- IV. dem Rittergute Maltitz, zu welchem gehören: A) das Dorf Maltitz mit Wasserkerescham, B) das Vorwerk Zetta, C) das Pertinenzgut Zhrána sammt dem Dorfe gleichen Namens,

sammt allen sonstigen Ein- und Zubehörungen, einschließlich der Unterthanendienste bei Maltitz, Zetta, Zhrána, Wasserkerescham, insoweit dieselben bis zum Verkaufe der Güter nicht annoch zur Ablösung gelangen, auch mit der heurigen Erndte, soweit dieselbe am Tage des Termins speziell angegeben wird, und den vorhandenen Inventarien verfahren werden.

Nachdem nun hierzu und zwar

- I. für das Rittergut Bischdorf der 25te October 1836,
- II. für die Rittergüter Ober- und Nieder-Kotitz der 26. October 1836,
- III. für das Rittergut Sárka der 27. October 1836, und

IV. für das Rittergut Maltitz mit Zubehörungen, der 28. October 1836 terminlich festgesetzt worden ist, so erget bei dessen öffentlicher Bekanntmachung an alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch Vorladung, an gedachten Tagen Vormittags auf dem hiesigen Königl. Schlosse Ortenburg an Kreis-Amtsstelle geseklich zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, auch die immittelst etwa schriftlich bewirkten Licita zu wiederholen, nach Befinden über dieselben und wegen der sonstigen Kaufsbedingungen sich weiterer Verhandlung zu versehen, hierauf aber, daß nach Verfluß der 12ten Mittagsstunde eines jeden der angegebenen Tage, die für denselben zum Verkauf bestimmten Immobilien sammt Zubehörungen dem oder den Meist- und Bestbietenden, wenn nach vorgängigem dreimaligen Ausrufe ein besseres Licitum nicht zu erlangen, gegen Baarzahlung des 10ten Theils des Liciti und nachzuweisende Sicherheit wegen der vor der Adjudication und Uebergabe zu erfüllenden Hälfte der Erstehungssumme und unter den übrigen im Termine festzusetzenden Bedingungen werden zugeschlagen werden, gewärtig zu seyn.

Die speziellen Beschreibungen der zu versteigernden Immobilien liegen in hiesiger Canzlei zur Einsicht bereit.

Budissin, am 15. August 1836.

Königliches Kreisamt daselbst.

Gustav Raschig.

Beschreibung der zu versteigernden Güter.

I. Das Rittergut Bischofshof liegt eine Stunde östlich von der Stadt Löbau, ist unschriftsfähig und unter das Amt Stolpen gehörig, geht aber bei dem hohen Appellationsgericht in Budissin zur Lehn; dasselbe hat drei Gehöfte, das obere, mitte und niedere, hat genügende Wirthschaftsgebäude, Brau- und Branntweimbrennerei, Jagdgerechtigkeit, Ober- und Erbgerichtsbarkeit, sowie das Collaturrecht, und stehet dem Besizer ein Areal von ungefähr 1558 $\frac{3}{4}$ Scheffeln Dresdner Ausfaat, einschließlic der vor längerer Zeit dazu geschlagenen acht Bauergüter mit 891 $\frac{1}{2}$ Scheffeln unterm Pflug getriebenen Lande, 207 $\frac{3}{4}$ Scheffeln Wieseland und Lehen, 435 $\frac{1}{2}$ Scheffel Waldboden, 9 $\frac{3}{4}$ Schfl. Gartenland, 14 Scheffeln Reichstätten zur Benugung. Das lebende Inventarium bestehet dormalen aus 4 Pferden, 47 Zugochsen, 2 Saamenrindern, 29 Stück Kühe, 12 Schenkfälbern, 5 Ruhlälbern, 4 Absefkälbern, einer Heerde von 717 Stück Schaafen, und einigem Federvieh. An Gebäuden befinden sich im Dorfe drei Rittergutshöfe mit einer Ziegelscheune, 1 Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulmeisterwohnung, 7 Ganzbauergüter, 1 in Dritteile zerschlagenes und drei verschiedene Besizer habendes Bauergut, 1 Pfarrwiedemuths-Bauergut, 3 Mühlen, 26 Gartennahrungen, 1 Schenke, 1 Schmiede, 1 Gemeindehaus, 46 Häuslernahrungen. Die Dienste der Unterthanen sind bereits abgelöst und werden die von diesen zu zahlenden Renten vom Verkaufe ausgenommen; auch die Servituten sind bis auf die den zwei Mühlenbesizern zustehenden Berechtigungen aufgehoben. An Erbpachtzinsen sind jährlich 248 thlr. 23 gr., an Dienstgeld 3 thlr. 12 gr. zu entrichten und die Naturalzinsen sind mit 1 thlr. 8 gr. zu veranschlagen. Die jährlichen Abgaben an Donativgeldern, ritterschaftlichen Beiträgen, Personensteuer, Schock- und Quatembersteuer, Cavallerieverpflegungsgeldern, Communanlagen, Brandkassenbeiträgen, Emolumenten des Pfarrers und Schulmeister ic. sind auf 652 thlr. 8 gr. berechnet worden. Dieses Gut ist nach zeitgemäßer Taxe im Jahre 1835, 77197 thlr. 21 gr. 8 pf. gewürdert worden.

II. Die Rittergüter Ober- und Nieder-Kotitz haben Mannlehn-Qualität und gehen bei dem Königl. Sächsl. hohen Appellationsgericht in Budissin zu Lehn, liegen im Budissiner Kreise der Oberlausiz, 1 $\frac{3}{4}$ Meilen von Budissin, 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Löbau, $\frac{1}{2}$ Meile von Weißenberg, haben die Ober- und Erb-Gerichtsbarkeit, Jagdgerechtigkeit, Collatur-Recht über die Kirche zu Kotitz, sind früher getrennt gewesen, jezt aber seit längeren Jahren vereinigt bewirthschaftet worden und ist nach den sonst genügenden Wirthschafts-Gebäuden eine sofortige Trennung beider Theile nicht möglich, weshalb auch der Verkauf im Complex erfolgt. An Unterthanen sind: 7 Kleingärtner, 8 Häusler mit Feld, 3 Häusler ohne Feld, 1 Schmidt, 1 Müller in Ober-Kotitz, 1 Kleingärtner, 9 Häusler mit Feld und 20 Häusler ohne Feld in Nieder-Kotitz, welche außer dem Erbzins, den Mißzgelberbeiträgen, dem

Wachtgelde und Erbpachtgelber an zusammen 41 thlr. 19 gr. 4 pf. und der Laudemialpflicht dem Dominio nichts zu entrichten, wohl aber auf den bestimmten Plätzen der Dominialfluren ihren Bedarf an Steinen und Lehm zu erhalten haben. Im übrigen sind die Dienste, Frohnen und Servituten abgelöst und werden die Rentencapitalien vom Verkaufe ausgenommen. An Ländereien gehören dazu ungefähr 238 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Meze pfluggängiges Land, den Scheffel zu 190 Quadrat-Ruthen gerechnet, wovon 132 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Meze auf Ober-Kotiz und 106 Scheffel 4 Mezen auf Nieder-Kotiz zu rechnen. An Wiesen gehören dazu ungefähr 66 Scheffel, von denen 22 Scheffel auf Nieder-Kotiz und die übrigen auf Ober-Kotiz zu rechnen. Außerdem sind ungefähr 35 Scheffel Laubholz aufzuführen. Gegenwärtig sind an lebenden Inventario: 4 Pferde, 12 Jugoche, 1 Bulle, 13 Melkkühe, 20 Stück Jungvieh, 300 Stück Schaaf vorhanden. Die Steuern und Abgaben betragen jährlich 107 thlr. 8 gr. und ist unter deren Berücksichtigung der Taxwerth dieser Immobilien nach der Hofgerichts-Grundtaxe auf 11161 thlr. 12 gr. 6 pf. und nach der freien Taxe auf 26428 thlr. bestimmt worden.

III. Das Rittergut Sárka ist Allodium, geht bei dem Königlich Sächsischen hohen Appellationsgericht in Budissin zu Lehn, liegt zwei Meilen von Budissin, $1\frac{1}{2}$ Meile von Löbau, $\frac{1}{2}$ Meile von Weissenberg, hat die Ober- und Erbgerichtsbarkeit und Jagdgerechtigkeit, genügende Wirthschaftsgebäude, 285 Scheffel 5 Mezen pfluggängiges Land, den Scheffel zu 190 Quadrat-Ruthen gerechnet und ungefähr 84 $\frac{1}{2}$ Scheffel Wiesewachs, 15 Scheffel Laubholz; es werden gegenwärtig darauf gehalten: 18 Jugoche, 13 Kühe, 20 Stück Jungvieh, 300 Stück Schaaf. An Unterthanen sind 2 Bauern, 7 Gärtner, 2 Großhäusler, 6 alte Kleinhäusler, 8 Neubäusler oder Dominialbauer und sind deren Dienste und Frohnen, so wie die Servituten mit alleiniger Ausnahme des Erholens von Lehm und Steinen abgelöst, es werden auch die Rentencapitalien von dem Verkaufe ausgenommen. An jährlichen Abgaben hasten dormalen darauf 144 thlr. 15 gr. 2 pf. fünf Häusler haben noch alljährlich zusammen 5 thlr. Grundzins zu erlegen und ist dieses Gut nach der Hofgerichts-Grundtaxe auf 8679 thlr. 12 gr. 8 pf. und nach der freien Taxe auf 38881 thlr. 8 gr. gewürdert worden.

IV. Das Rittergut Maltitz, zu welchem A) das Dorf gleiches Namens mit Wasserkrutscham, B) das Vorwerk Zetta und C) das Pertinenzgut Thrána gehören, ist Allodium, geht, insoweit es unter Königl. Landeshoheit gelegen ist, bei dem Königlich Sächs. hohen Appellationsgericht zu Budissin, insoweit es aber unter Königl. Preuß. Hoheit befindlich, bei dem Königlich Preuß. Oberlandesgericht in Glogau zur Lehn. Maltitz liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von Budissin, 1 Meile von Löbau, $\frac{1}{2}$ Meile von Weissenberg, $\frac{1}{2}$ Meile von der preuß. Grenze entfernt; dasselbe hat Brau- und Weinbrennerei, Jagdgerechtigkeit, Ober- und Erbgerichtsbarkeit, genügende Wirthschaftsgebäude und ein Areal von 398 Aekern zu 300 Quadrat-Ruthen gerechnet oder nach Kornausfaat 597 Scheffel säbares Land, auf sächsischem Territorio, auch einiges Laubholz. Das lebende Inventarium besteht dormalen aus 4 Pferden, 30 Jugoche, 30 Kühen, 1 Bulle, 18 Stück Jungvieh, 744 Stück Schaafen und einigem Ferkelvieh, kann aber sehr gut noch vermehrt werden. Es befinden sich auf dieser Besizung, 5 Ganzbauern, 1 Halbbauer, 14 Gärtner, 23 Häusler, 1 Erbpachtmüller, 1 Erbpachtgasthofbesizer, 1 Schmidt zu Maltitz und Wasserkrutscham, so wie ein Vorwerksbesizer, 5 Bauern, 3 Gärtner, 14 Häusler und 1 Schenk- und Gastwirth zu Thrána. Das Ablösungsgeschäft ist eingeleitet, mit den Bauergutsbesizern zu Maltitz bereits geschlossen und werden die für deren und die bis zum Verkaufstermine noch abzulösenden Dienste zu erlangenden Renten, vom Verkaufe ausgenommen. Die von denselben zu entrichtende Erbunterthänigkeits-, Rente, Erbpacht, Erbzins, Wachtgeld, Dienstgeld, Spinn- und Spinngeld nebst den Naturalzinsen betragen jährlich 464 thlr. 22 gr. und die Steuern und Abgaben jährlich 124 thlr. 5 gr. 8 pf. Dieses Gut ist nach der Hofgerichts-Grundtaxe auf 29440 thlr. 1 gr. 4 pf. und nach freier Taxe auf 89399 thlr. 7 gr. 4 pf. gewürdert worden.

Das Pertinenzgut Thrána liegt im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen in dem Jurisdictionsbereich des Kön. Oberlandesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, im Rothenburger Kreise und gehört zum Departement der Königl. Regierung in Liegnitz, ist vom Hauptgute Maltitz 2 und 1 Stunde von Weissenberg entfernt, hat 1 Försterhaus, 34 Berl. Scheffel Acker, 3 kleine

Gärtchen, eine kleine Wiese, die Gerichtsbarkeit; drei der Unterthanen sind noch Leasiten, sämtliche Unterthanen zahlen jährlich 117 thlr. 5 gr. 1 pf. Grundzins. Die Taxe ist auf 4110 thlr. 27 sgr. 1 pf. gekommen. Die Waldstücken, nämlich die Scheere, die große Quake, die kleine Quake, der Borswerksbusch, der große Hack, der kleine Hack und der Neuteich enthalten 344 Morgen 13 Quadratruthen, nämlich 330 M. 93 □ R. Nadelholz, 10 Morgen 100 □ R. Laubholz, 3 M. Unland, Wegetz. und sind nach dem Betrag auf 3036 thlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdert worden.

Zu dem Rittergute Maltitz gehört auch die bei Ehrána gelegene Forstparcelse, die Hartha oder Dürre Haide genannt, welche 79 M. 99 □ R. mit Holz bestanden, 1 M. Unland faßt und auf 1643 thlr. 23 sgr. taxirt wurde.

Endlich sind daselbst gelegen und gehören nach Maltitz der Kaupen- und der Melisteich. Der Kaupenteich enthält einen Flächenraum von ungefähr 90 Schfl., wird gewöhnlich mit 45 Schock Karpfen besetzt und ist auf 1500 thlr. geschätzt; der Melisteich faßt ungefähr 60 Schfl., wird mit 30 Schock Karpfen besetzt und ist auf 1000 thlr. geschätzt; in ersterem präntiren die bäuerlichen Birthe zu Jörchwitz die Koppelbuthung, und den Graswuchs im letzterem nimmt das Dominium Jörchwitz in Anspruch. Es wird zwar auch das Eigenthum dieser Teiche vom Dominio Jörchwitz präntirt, allein dies geschieht nicht mit Recht. Diese auf Königl. Preuß. Territorio gelegenen Maltitzer Parcelen sind unter Berücksichtigung der Deputate, Hutungen und Streu-Servituten nach der Hofgerichts-Grundtaxe auf 11392 thlr. 2 sgr. 2 pf. und nach der Nutzungstaxe nach Abzug der auf 124 thlr. 28 sgr. ermittelten Abgaben auf 12298 thlr. 12 sgr. 1 pf. gewürdert worden, so daß also der Taxwerth von Maltitz mit allen Ein- und Zubehörungen, einschließlich der Ehránaer Parcelen, nach der Hofgerichts-Grundtaxe 40,832 thlr. 3 gr. 1 pf. und nach der freien Taxe 101,697 thlr. 17 sgr. beträgt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Vollendung der Hypothekenbücher von den Drischasteln Gunnersdorf und Nieder-Neundorf, Rothenburger Kreises, Sohr-Neundorf und Lissa, Görlitzer Kreises, und Ober-Halbendorf, Laubaner Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 29. August 1836.

Dräuer, Justizverweser.

Es soll am 9. September d. J. auf Lauterbacher Revier, und den 10. Sept. d. J. auf Lichtenberger Revier, jedesmal von früh 9 Uhr an, eine bedeutende Quantität Scheitholz und Stockholz, in einzelnen Klastern an den Bestbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 28. August 1836.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g .

In dem ersten Picitations-Termine zum Verkaufe der steuerlichen Gebäude und Grundstücke zu Reichenbach ist ein annehmlisches Gebot nicht erfolgt, und deshalb zufolge höherer Bestimmung ein zweiter Bietungstermin auf den 1sten October d. J. Vormittags 10 Uhr in dem zu veräußernden Zollamtsgebäude anberaumt.

Kausliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß fernere Nachgebote nicht angenommen werden, und die sonstigen Verkaufsbedingungen sowohl auf dem hiesigen Königlichen Haupt-Steueramte, als auch auf dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Reichenbach in den Amtsstunden einzusehen sind.

Görlitz, den 22. August 1836.

Steuerrath Guischard.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Capitalien von 100, 200, 500 thlr. zu 4½ pCt. und mehrere Tausend Thaler zu 4 pCt. Zinsen sind gegen sichere Hypotheken nachzuweisen, Brüdergasse Nr. 138 zwei Treppen hoch.

Pfandbriefe und Staatsschuldscheine
werden gekauft und verkauft, so wie Darlehne gegen pupillarische Sicherheit zu jeder Größe und Verzinsung von 4, 4½ bis 5 pSt. aufwärts nachgewiesen und resp. beschafft, durch das
Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276 zu Görlitz.

Ein ganz in der Nähe der Stadt, zunächst dem Reichenbacher Thore, belegener Stadtgarten, wie auch ein Privathaus, wozu nicht mehr als höchstens 1000 thlr. Anzahlung erforderlich sind, wird baldigst zu kaufen gesucht
Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276.
Louis Lindmar.

Ein an der Straße von Görlitz nach dem Stifte Joachimstein und Zittau, bei dem Gasthause zur Schweiz belegenes massives Bohnhaus, worin sich in zwei Etagen vier geräumige Wohnzimmer nebst Kammern, Küche, Gewölben, Kellern, Holzbehältnisse und Bodenräume befinden, kann entweder im Ganzen oder auch in einzelnen Gelassen von Michaeli d. J. ab vermietet werden, und ist das Nähere bei dem Besizer des obengenannten Gasthauses zu Nicdrisch zu erfragen. Nicdrisch, den 15. August 1836.

Ein Wirthschaftsbeamter wünscht ein baldiges Unterkommen; ferner ein Lehrling, welcher die Messerschmied-Profession zu lernen gesonnen und von guten Eltern ist, findet eine baldige Aufnahme; so wie ländliche und städtische Grundstücke zum Verkauf, als auch Capitalien zum Ausleihen weist nach der Agent Stiller.

In dem vormals Kleinert'schen Garten Nr. 1080 alhier stehen mehrere Mobilien-Gegenstände, insbesondere einige Billards von solider, dauerhafter Arbeit, eine Wäschröhle, eiserne Platten zu einem Kochherde nebst kupfernen Einsakttöpfen, verschiedene Schränke, Tische, Stühle, Gartenbänke und Sessel, Betten, Wäsche, Wanduhren, Spiegel und andere Geräthschaften von Glas, Porzellan, Steingut und dergl. zum Verkauf aus freier Hand feil, theilweise mit Vorbehalt des Gebrauchs bis zum Termin Michaeli c. Der Ueberrest wird den 26. Sept. c. und folgend öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige haben sich bei Hrn. Heino in Nr. 1080 oder bei uns in Nr. 835 a auf der Jacobsgasse zu melden.
Görlitz, den 29. August 1836.

Die Kleinert'schen Erben.

Ein oder zwei Gymnasiasten können entweder gleich oder zu Michaeli in einer anständigen Familie Logis und Kost finden; wo? sagt die Exped. des Anz.

Eine Stube nebst Stubenkammer ist in Nr. 23 am Obermarkte zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen.

In Nr. 122 in der Breitengasse ist die erste Etage zu vermieten, kann auch sogleich bezogen werden; Auskunft ertheilt Seilermeister Wagner in der Steingasse.

Am Untermarkte Nr. 323. ist ein Gewölbe von jetzt an zu vermieten; auch ist noch ein Gewölbe, 1 Treppe hoch, zu bekommen.

Zwei freundliche Stuben durcheinander mit einer Stubenkammer und übrigen Zubehör sind zu Michaeli c. zu vermieten; bei wem? sagt die Exped. des Anz.

Eine freundliche Stube mit Meublement an der Sonnenseite des Obermarkts ist zu vermieten und sogleich zu beziehen; bei wem? erfährt man in der Exped. des Anz.

Das Haus sub Nr. 115 in der Breitengasse alhier steht Veränderungs halber aus freier Hand als bald zu verkaufen.

Eine Stube mit Meubles ist in Nr. 146 in der Unter-Langengasse an eine einzelne Person zu vermietthen und gleich zu beziehen.

Zu vermietthen sind vor dem Reichenbacher Thore in Nr. 452, 3 Stuben vorn heraus 2 Treppen hoch nebst Pferdestall und Wagenremise zu Michael d. J. Das Nähere beim Eigenthümer.

Ein freundliches Stübchen für einen einzelnen Herrn ist von jetzt an zu vermietthen und zu Michaeli zu beziehen in der Breitengasse Nr. 118.

In der Nikolaigasse Nr. 282. ist eine Stube für eine einzelne Person zu vermietthen und kann so gleich bezogen werden. U n d e r s.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hierdurch ergebenst an, daß ich die Epig- und Pudrikframgerechtigkeit des Herrn C. Deubler allhier erkaufte habe. Ich empfehle mich zugleich mit einem wohlfortirten Rauch- und Schnupstabacl-Lager, so wie mit in dieses Geschäft noch einschlagenden Artikel mehr, zur geneigten Beachtung; und füge noch die Versicherung hinzu, daß ich mich stets durch billige Preise und reelle Bedienung, mir das Vertrauen eines jeden mich beehrenden Käufers zu erwerben suchen werde.

Görlitz, den 1. Sept. 1836.

C. G. P r ö h i g. Reißgasse.

Außer meiner als vorzüglich anerkannten

Thran = Glanz = Wische

verkaufe ich jetzt auch

wasserdichte Conversations = Glanz = Wische

aus Gummi-Clasicum-Auflösung, in Schachteln zu 6 pf. und 1 sgr.

F. A. R ö g e l.

Neue holländische Heeringe empfing

James Ludwig Schmidt, Brüdergasse Nr. 138.

Holländische Blumenzwiebeln erhielt zum Verkauf

C. F. Bauernstein.

Neue holländische und englische Heeringe sind wiederum angekommen und werden sowohl einzeln als Schockweise billigst verkauft bei

Joh. Sam. Schmidt am Untermarkte.

Ein gutes Clavier und ein Fortepiano ist in Nr. 77 zu verkaufen.

Wir empfangen in diesen Tagen eine neue Sendung achten schwarzen und grünen Caravanen-Thee von vorzüglicher Güte.

Herrnhut im August 1836.

A. Dürninger et Comp. Detailhandlung.

Reisenden hohen Herrschaften, Einem hohen Adel in und aufferhalb Görlitz, allen Standespersonen und Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die gebührende Anzeige, daß ich meinen neu errichteten

Gasthof zum Kronprinzen

vor dem hiesigen Nicolaithore am heutigen Tage eröffnet habe. Ich empfehle mich demnach allen denjenigen Personen hohen und niederen Standes, welche mich mit ihrem Besuche zu beehren geneigt seyn sollten, und versichere, daß ich die größte Billigkeit mit der möglichsten Bequemlichkeit verbinden und mir dadurch Ehre und Vertrauen und meinem Gasthose Aufnahme zu erwerben suchen werde.

Görlitz, am 24. August 1836.

Johann Gottfried Günzel.

Die verehrten Ausschusmitglieder der hiesigen Bibelgesellschaft werden hierdurch ganz ergebenst eingeladen, bei der, Montags den 5. Sept., angesetzten Conferenz sich gefälligst einzufinden.

Görlitz, am 31. August 1836.

Das Präsidium der Bibelgesellschaft.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu No 35. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 1. Sept. 1836.

Neue Heeringe von vorzüglicher Güte sind zu haben bei

Nathanael Finster.

A u f f o r d e r u n g.

Da ich veranlaßt worden bin, das seit 5 Jahren in Pacht habende Geschäft der hiesigen Ressourcen-Deconomie ult. Septbr. c. a. aufzugeben, so ersuche einen Jeden, der bis dahin noch eine Forderung an mich haben sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen, um derselben nach Recht finden alsbald genügen zu können.

Görlitz, den 1. Sept. 1836.

Karl Friedrich Nagel.

Herzlichen Dank allen den guten Freunden und Bekannten, für die gütige Theilnahme, welche Sie während der Krankheit unsers geliebten Sohnes, so wie nach dessen Hinscheiden so sichtbar an den Tag legten; vorzüglich aber den beiden Herren Vorständen der Kleidermacher-Gesellschaft, welche im Namen des gesammten Mittels dem Begräbniß beizuhelfen, so wie auch für das von der Gesellschaft überschickte Geschenk, welches so viele Beweise von Theilnahme darbot, erkennen wir tiefbetrübt Eltern mit aller Achtung. Möge Gott sie alle für solchen ähnlichen Trauerfällen in Gnaden bewahren, dieses ist unser innigster Wunsch.

Görlitz, den 30. Aug. 1836.

Msr. Samuel Haase und
Fr. Friederike geb. Gock, als Eltern.
Eduard und Friederike Haase,
als Geschwister.

Ein Kutscher, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und neben seinen Pferden, auch alle sonst in der Häuslichkeit vorkommende Arbeit mit verrichten muß, wird zum 1sten October d. J. gesucht und kann sich bei Unterzeichnetem melden.

Görlitz, den 29. August 1836.

Hedemann,
Königl. Bau-Inspektor.

Eine Frau im mittleren Alter wünscht bei einer Herrschaft als Wirthschafterin ein Unterkommen. Das Nähere besagt die Exped. des Anz.

Ergebenste Anzeige. Sonntags den 4. Sept. wird die vorlezte Tanzmusik bei mir gehalten werden, und da ich diesen Kaffeegarten zu Michaeli verlasse, so schmeichle ich mir mit einem recht zahlreichen Zuspruche. Für gute Kuchen, Speisen und Getränke werde ich aufs beste sorgen.

H e i n o.

Künftigen Freitag wird bei Unterzeichnetem ein Korpenschießen und Korpenschmaus abgehalten werden; auch wird zugleich Concert im Garten, bei ungünstiger Witterung aber im Saale statt finden, wozu ganz ergebenst einladet

Petermann in Moys.

Sonntag, als den 4. Sept., wird bei Unterzeichnetem ein Scheibenschießen um Karpfen gehalten werden; wozu ergebenst einladet

Herermann, Gerichtsscholze
in Troitschendorf.

Ergebenste Einladung. Kommenden Sonntag wird bei mir das Erntefest gefeiert; für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und bittet um zahlreichen Besuch

Deutschmann, in Diesnig.

Künftigen Freitag den 2. Sept. wird um fette Karpfen geschoben, wozu ergebenst einladet

G u t t e.

Künftigen Sonntag den 4. Sept. wird bei mir das Erndtfeſt mit vollkommiger Tanzmuſik ge-
feiert werden, für guten Kuchen, Speiſen und Getränke wird beſtens geſorgt ſeyn. Um zahlreichen
Beſuch bittet höflichſt
H a m a n n in Birbirgsdorf.

Ich zeige hiermit ergebenſt an, daß kommenden Sonntag den 4. Septbr. das Erndtfeſt im
Wilhelmsbade geſeiert wird, wobei Concert mit Trompeten und Pauken ſtattfindet, welches um
4 Uhr ſeinen Anfang nimmt, darauf iſt Tanzmuſik. Donnerſtags den 8. Septbr. iſt das letzte
Abend-Concert bei Erleuchtung des Gartens. Für gute Speiſen, Kuchen und Getränke wird be-
ſtens ſorgen
C. F. S a h r.

Es iſt mir ſeit einiger Zeit verſchiedenes Schmiedehandwerkszeug aus meiner Werkſtatt entwen-
det worden; erſt am vergangenen Donnerſtage ſind mir wieder aus ſolcher zwei neue Spitzhacken und
zwei neue Hobhacken, jede mit den Buchſtaben W. E. gebrannt, entſtremdet worden. Wer mir zu
Entdeckung des Diebes behülflich iſt, erhält eine Belohnung von 2 thlr. unter Verſchweigung ſeines
Namens.

Görlitz, den 30. Auguſt 1836.

W. Engel, Huſſchmidt.

Es wird gebeten, den am Montag im Gaſthof zur Stadt Berlin vertauſchten Hut den Eigen-
thümer zu überſenden.

Am Jahrmarkts-Donnerſtage iſt auf dem Wege vom Tempel bis zum Wilhelmsbade etwas Geld
gefunden worden; der ſich dazu Legitimirende kann ſolches zurück erhalten; wo? ſagt die Exped. des
Anzeigers.

Der ehrliche Finder einer Lorgnette, welche am 9. d. M. auf dem Biezniger Wege verloren wor-
den iſt, wird recht ſehr gebeten, dieſelbe gegen ein Douceur in der Exped. des Anz. abzugeben.

Es hat ein Dienſtmädchen am vergangenen Sonnabend, auf dem Wege von der Steingaffe über
den Markt bis zur Langengaffe eine Kaſſen-Anweiſung von 1 Thaler verloren, der Finder wird gebe-
ten, ſolchen gegen eine Belohnung in der Exped. des Anz. abzugeben.

Den 20. Auguſt iſt eine Schuhmacher-Meßlade von der Brüder- durch die Schwarzgaffe, überm
Fiſchmarkt, zur Pforte heraus bis zum Obermühlbergen verloren gegangen. Der ehrliche Finder er-
hält bei Abgabe derſelben in Nr. 137. 10 ſgr. Belohnung.

Sollte ſich bei Jemanden ein kleiner, ſchwarzgrauer, ſpitzähnlicher Hund ſeit dem 13. Auguſt e.
eingefunden haben, ſo wird gebeten, dieſen in der Exped. des Anz. bekannt zu machen.

Am Jahrmarkt-Montage iſt vom Fiſchmarke bis zum Flachmarke ein großer Schlüssel verlo-
ren worden; der Finder wird gebeten, ſolchen gegen eine Vergütung in der Exped. des Anz. abzugeben.

Von der Reißbrücke bis nach dem Obermarkt iſt ein Kinderbettchen verloren worden; der ehrliche
Finder wird gebeten, ſolches im kleinen Steinbruche bei Brückner abzugeben.

Ein ganz vollkommen guter Wagenwinder iſt gefunden worden. Der ſich dazu legitimirende Be-
ſitzer deſſelben, kann ſolchem gegen Erſtattung der Inſertionsgebühren wieder erhalten auf dem Do-
minio Deuſch-Paulsdorf.

Montags den 29. d., iſt mir mein Windhund abhanden gekommen; derſelbe iſt ziemlich groß,
weiß und ſchwarz gefleckt, und hat zweierlei Augen. Wer mir ihn wiederbringt, oder zur Wiederer-
langung behülflich iſt, erhält eine angemessene Belohnung.

M e n z m a n n,

Stud. theol. Obermarkt Nr. 127.

Ein grauer Tuch-Mantel mit einem Fuchskragen, iſt von der Moyſer Papier-Mühle bis in die
Brüdergaffe verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denſelben gegen eine gute Belohnung
bei Herrn Weider abzugeben.